

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 20.10.2020

Geschäftszeichen

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 02.11.2020

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 16.11.2020

BV 144/2020

Betreff: **Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Verminderung des Starkregenrisikos - Vierjahresplan**

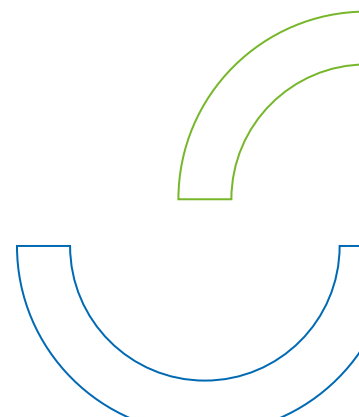
Anlagen: Vierjahresplan

Beschlussvorschlag

Dem Vierjahresplan zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Erlenbach, dem Hochwasserschutz am Donaurieder Bach und des Starkregenrisikomanagements wird zugestimmt.

Sandra Dolderer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Hochwasserschutz am Erlenbach in Erbach beschlossen, siehe BV 053/2020. In seiner Sitzung vom 06.05.2020 hat der Rat der baulichen Umsetzung von Maßnahmen zum Starkregenmanagement zugestimmt, siehe BV 055/2020.

Prinzipiell ist für beide Vorhaben eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg möglich. Neu ist, dass zwischenzeitlich eine Förderung über mehrere Maßnahmen in einem Mehrjahresplan (max. 8 Jahre) zusammengefasst werden können. Dies ist insbesondere deswegen anzustreben, da sich der Fördersatz aus der Einwohnerzahl der Kommune und der zu erwartenden förderfähigen Bausumme zusammensetzt, sprich je höher die Bausumme desto höher der Fördersatz. Voraussetzung für die Beantragung einer über mehrere Maßnahmen und mehrere Jahre hinausgehenden Förderantrags ist ein Beschluss des Kommunalen Gremiums erforderlich.

Die Verwaltung schlägt den in der Anlage 1 zusammengefassten Vierjahresplan zur Umsetzung vor. Die Finanzierung der Maßnahmen ist im Haushaltsplan 2021 in diesen Höhen vorgesehen. Zu beachten ist, dass hier nichtförderfähigen Maßnahmen, z.B. Objektschutz, HW-Informationssysteme etc. nicht aufgeführt sind.